

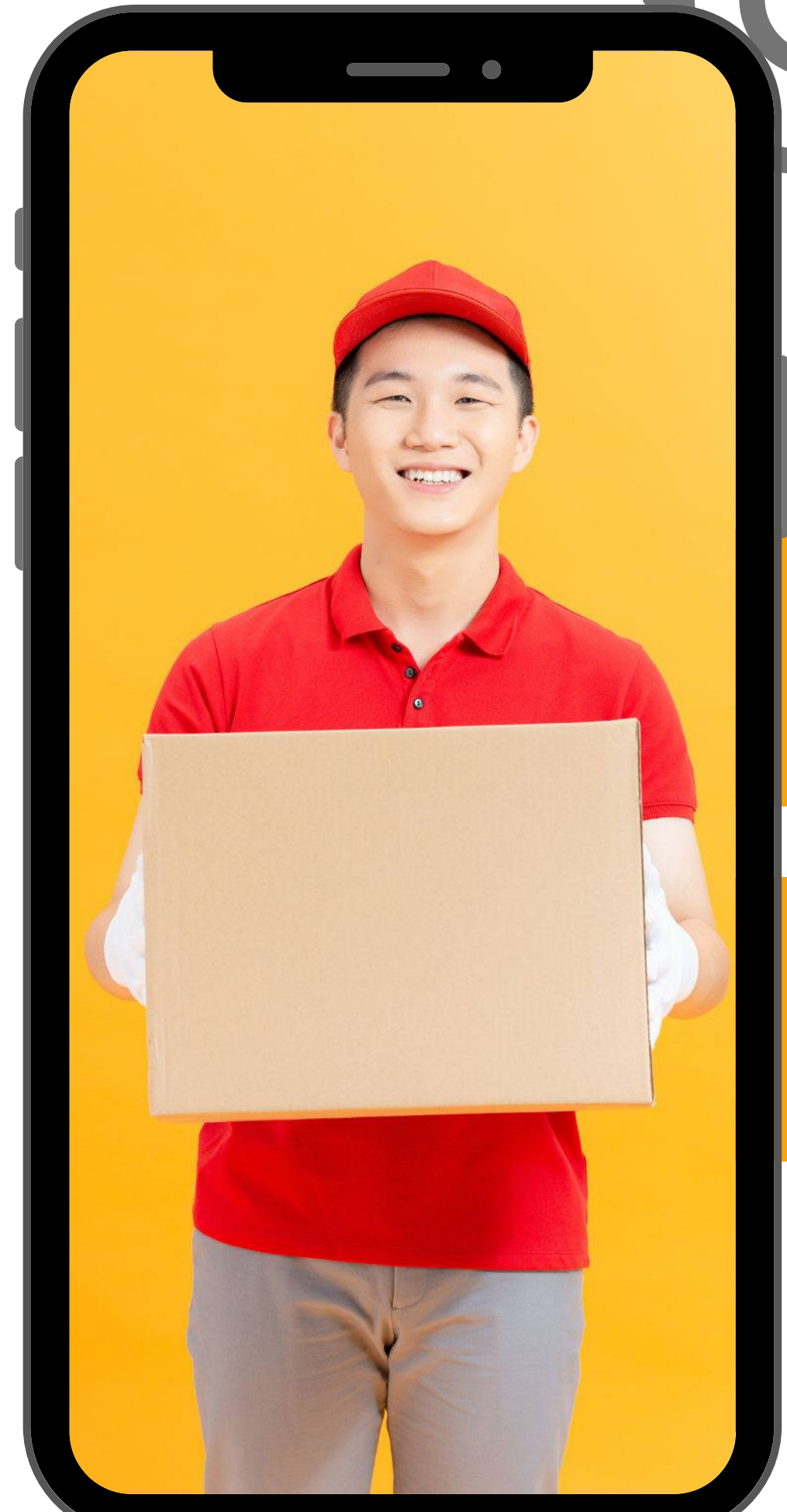
UNTERNEHMER ACADEMY

Part 16:

Neue

Produktsicherheitsverordnung

(GPSR)



Our Team - Herzlich Willkommen



Christina Schröder

Rechtsanwältin



Andreas Messerer

Prozesse / Technik



Hakan Tok

Social Media



Dr. Georg Schröder

Rechtsanwalt

Unternehmer-Academy



Jeden Freitag 16:00 Uhr

Frei und ohne Verpflichtung

30 Min. Vortrag / 15 Min. Fragen

Eure Fragen! Eure Vorschläge!

Keine §§ - nicht langweilig

service@recht24-7.de

Unternehmer-Academy - Part 16

Neue Produktsicherheitsverordnung (GPSR)



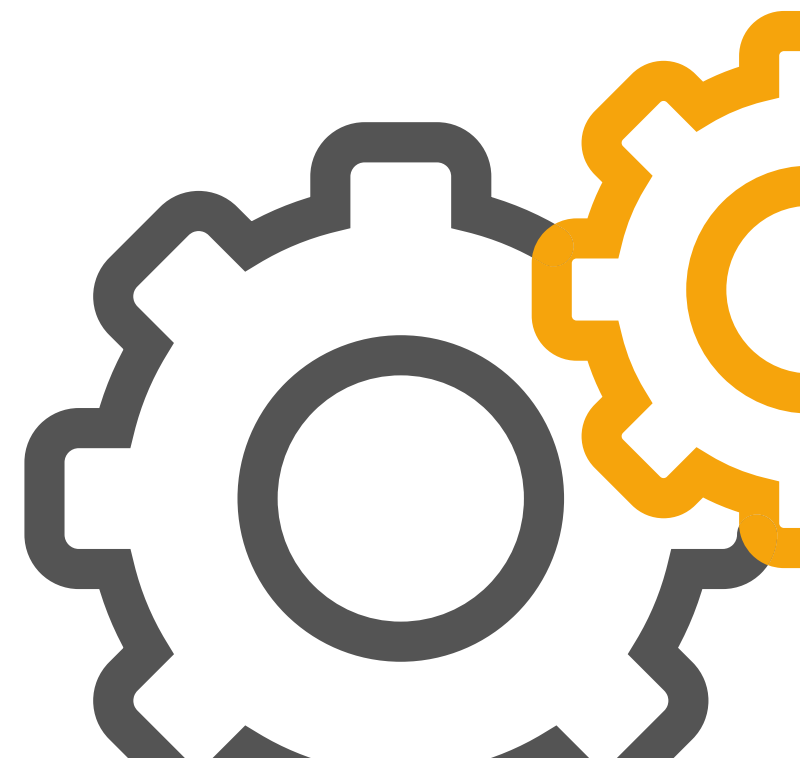
Inhaltsverzeichnis

Hintergründe

FÜR WEN – FÜR WEN NICHT

WAS TUN – PRODUKT und WEBSEITE

Rechtsfolgen – Praxistipps



Hintergründe



Verbraucherschutz:

Schutz vor unsicheren Produkten, besonders im Online-Handel.

Harmonisierung in der EU:

Einheitliche Standards für Produktsicherheit und Haftung.

Marktüberwachung stärken:

Effektiveres Vorgehen gegen unsichere und gefälschte Produkte.

Key-Message:

„Die GPSR schafft die Basis für mehr Sicherheit und Vertrauen in Produkte – für Verbraucher und Unternehmen.“

1

Hintergründe



Herausforderung: Viele Produkte aus dem Nicht-EU-Ausland mit unzureichender Sicherheitsdokumentation.

Neue Regel: Plattformbetreiber (z. B. Temu, Wish) müssen sicherstellen, dass die angebotenen Produkte den EU-Sicherheitsvorgaben entsprechen.



Ziel: Schutz von Verbrauchern vor unsicheren Produkten und mehr Transparenz.



1. Hersteller (Akteure die Produkte verändern z.B. Print on Demand Anbieter haften als Hersteller)

Durchführung von Sicherheitsbewertungen.
Erstellung von Konformitätserklärungen.
CE-Kennzeichnung sicherstellen.



2. Importeure

Pflichten:

Überprüfung der Produktkonformität (z. B. CE-Kennzeichnung, technische Dokumentation).

Namen und Kontaktdaten auf dem Produkt anbringen.



3. Händler

Pflichten:

Sicherstellen, dass Produkte allen EU-Vorschriften entsprechen.
Zusammenarbeit bei Rückrufaktionen und Marktüberwachung.



4. Online-Marktplätze (z. B. Temu, Wish)

Pflichten:

Sicherstellung, dass gelistete Produkte den EU-Standards entsprechen.
Transparente Informationen für Verbraucher bereitstellen.

Pflichten des Herstellers im Überblick

Sicherstellung der Produktsicherheit

Artikel 4: Der Hersteller muss sicherstellen, dass das Produkt sicher ist, bevor es auf den Markt gebracht wird, und es müssen alle relevanten Gefahren analysiert werden.

Konformitätsbewertung und Risikomanagement

Artikel 5: Der Hersteller muss eine Risikobewertung durchführen und sicherstellen, dass das Produkt den relevanten Sicherheitsanforderungen entspricht.

Produktkennzeichnung und Gebrauchsanweisung

Artikel 6: Der Hersteller muss sicherstellen, dass das Produkt richtig gekennzeichnet ist, und alle erforderlichen Informationen zur sicheren Nutzung bereitgestellt werden, einschließlich einer Gebrauchsanweisung und gegebenenfalls Warnhinweisen.

Dokumentation und Rückverfolgbarkeit

Artikel 7: Der Hersteller muss eine Dokumentation über die Konformität des Produkts führen, die auf Anfrage den Behörden zur Verfügung gestellt werden muss.

Überwachung nach dem Inverkehrbringen

Artikel 8: Der Hersteller muss die Sicherheit des Produkts auch nach dem Inverkehrbringen überwachen und regelmäßig sicherstellen, dass es weiterhin den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Meldung von Risiken

Artikel 10: Der Hersteller muss eine Meldung über jedes gefährliche Produkt an die zuständigen Behörden machen, wenn er Kenntnis darüber erlangt.

Produktrückruf und Marktrücknahme

Artikel 11: Der Hersteller muss, wenn das Produkt gefährlich ist, sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Rücknahme oder des Rückrufs des Produkts vom Markt.

Wahrung der Aufbewahrungspflichten

Artikel 12: Der Hersteller muss alle erforderlichen Aufzeichnungen zur Konformität und zur Produktsicherheit über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach dem Inverkehrbringen des Produkts aufbewahren.

Pflichten des Händlers im Überblick

Produktüberprüfung vor dem Inverkehrbringen

Artikel 13: Der Händler muss sicherstellen, dass das Produkt vor dem Verkauf den grundlegenden Sicherheitsanforderungen entspricht und dass es ordnungsgemäß gekennzeichnet und mit den erforderlichen Dokumenten versehen ist.

Sicherstellung der Konformität

Artikel 14: Der Händler muss sicherstellen, dass die Produkte, die er verkauft, mit den Sicherheitsanforderungen der GPSR übereinstimmen und nicht gefährlich für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher sind.

Überwachung der Produkte

Artikel 15: Der Händler muss die Produkte, die er verkauft, regelmäßig überwachen und sicherstellen, dass keine unsicheren Produkte in Verkehr gebracht werden.

Bereitstellung von Informationen

Artikel 16: Der Händler muss den zuständigen Behörden alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen und bei Rückrufen oder Marktüberwachungsmaßnahmen kooperieren.

Meldung von Gefahren

Artikel 17: Der Händler ist verpflichtet, der zuständigen Marktüberwachungsbehörde gefährliche Produkte zu melden, die er auf dem Markt verkauft hat.

Verbot des Verkaufs gefährlicher Produkte

Artikel 18: Der Händler darf keine Produkte verkaufen, die er als gefährlich identifiziert hat oder die vom Hersteller oder von den zuständigen Behörden zurückgerufen wurden.

Unterstützung bei Rückrufen

Artikel 19: Der Händler muss bei Rückrufen von Produkten die Anweisungen der zuständigen Behörden befolgen und den Rückruf des Produkts unterstützen.

Was tun Produkt und Website

Betroffene Produkte

- Die GPSR betrifft alle **“Verbraucherprodukte”** die in der EU in den Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden
- Verbraucherprodukte sind **alle physischen Produkte, die an Verbraucher gerichtet sind** oder wahrscheinlich (auch) von Verbrauchern verwendet werden .
- z.B: Werkzeug im Baumarkt => eig. für Handwerker gedacht (B2B); wird aber auch von Heimwerkern (Verbraucher) genutzt (B2C)
- Nicht betroffen sind Produkte die nur im B2B Bereich Anwendung finden und nicht an Verbraucher gelangen (z.B. ein Industrieofen)
- Auch gebrauchte Produkte sind betroffen



Was tun Produkt und Website

Ausgenommene Produkte

Grundsätzlich sind alle Produkte die **vor dem 13.12.2024** in Verkehr gebracht wurden **nicht betroffen**.

Die GPSR gilt nach Art. 2 Abs. 2 ausdrücklich nicht für folgende Produkte:

- -Human- und Tierarzneimittel
- -Lebensmittel
- -Futtermittel
- -**Lebende Pflanzen und Tiere**, genetisch veränderte Organismen und genetisch veränderte Mikroorganismen in geschlossenen Systemen sowie Erzeugnisse von Pflanzen und Tieren, die unmittelbar mit ihrer künftigen Reproduktion zusammenhängen
- -Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte
- -Pflanzenschutzmittel
- -**Beförderungsmittel**, mittels derer Verbraucher sich fortbewegen oder reisen und die von Dienstleistungserbringern im Rahmen einer Transportdienstleistung, die Verbrauchern erbracht wird, direkt bedient werden und nicht von den Verbrauchern selbst bedient werden
- -Luftfahrzeuge (Flugzeuge etc.)
- -**Antiquitäten** (bspw. Sammlerstücke oder Kunstwerke, bei denen Verbraucher vernünftigerweise nicht erwarten können, dass sie den neuesten Sicherheitsnormen entsprechen)

Was tun Produkt und Website

Informationspflichten im Angebot (z.B. im Onlineshop)

Händler sind gem. Art. 19 GPSR verpflichtet, folgende Informationen bereits direkt im Angebot (Listing im Onlineshop) bereitzustellen:

- Name, Marke, Anschrift und elektronische Adresse (neu) des Herstellers.
- Name, Postanschrift und elektronische Adresse der verantwortlichen Person in der EU, falls der Hersteller nicht in der EU ansässig ist.
- **Angabe von Warnhinweisen und Sicherheitsinformationen:**
 1. Händler sind verpflichtet, in ihren Produktangeboten **etwaige Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen anzugeben, die gemäß der GPSR oder anderen EU-Bestimmungen erforderlich sind.**
 2. Diese sind in einer leicht verständlichen Sprache und in der jeweiligen Amtssprache der EU-Länder, in denen das Produkt verkauft wird, anzugeben.
 3. Bei der Erstellung von Warnhinweisen soll von der **typischen Verwendungsweise** ausgegangen werden

Was tun Produkt und Website

Informationspflichten im Angebot (z.B. im Onlineshop)

Das Produkt muss folgende Informationen die eine eindeutige Identifizierung des Produkts ermöglichen:

- **Abbildungen des Produkts (Produktbilder)**

=> bei Print on Demand am besten Beispielschriftzüge auf den Bildern präsentieren

=> bei Handmade-Ware (z.B. Töpferware): die Ware muss so dargestellt werden, dass die wesentlichen Merkmale für den Verbraucher ersichtlich sind. Kleinere Abweichungen (z.B. Bläschen im Lack der Töpferware) müssen nicht dargestellt werden.

=> Verschiedene Varianten (z.B. unterschiedliche Farben) müssen dargestellt werden

- **Produktart und Kategorie**

- **Klare und individuelle Identifikation**

=> Individuelle Identifikation jedes Produkts muss möglich sein (durch Seriennummern, EAN o.ä.)

=> wichtig v.a. bei Rückrufen

Was tun Produkt und Website

Informationen die auf dem Produkt anzubringen sind

Direkt auf dem Produkt:

- individuelle Produktidentifikation
- Kennzeichnungspflichten beachten (z.B. CE-Kennzeichnung oder etwaige Warnzeichen)
- Angaben zum Hersteller

=> Ausnahmen: Dekoartikel oder Artikel die zu klein sind (z.B. einzelne Schrauben) => Infos auf Verpackung

=> Informationen so anbringen, dass sie nicht entfernt werden können, oder dass eine Entfernung klar erkenntlich wäre

Im Lieferumfang (in der Anleitung oder auf der Verpackung)

- Sicherheits- Warnhinweise (z.B. in Anleitung)
- Angaben zu allen Verantwortlichen (Hersteller, Importeur und Händler)

Was tun – Produkt und Website

Risikoanalyse (vom Hersteller durchzuführen)

Bevor ein Produkt auf dem Markt bereitgestellt werden kann muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese umfasst:

1.Risikoanalyse

=> Produktinformation, Beschreibung, Materialien, Beabsichtigte Nutzweise, Zielgruppe, mögliche Fehlanwendung

2.Gefahrenanalyse und Risikobewertung

=> mechanische und Hygienische Risiken mit jeweiliger Bewertung

3.Risikoreduzierung

=> Maßnahmen zur Risikominderung anführen

4.Dokumentation – für 10 Jahre aufbewahren

=> Produkt nennen, Identifikationsnummer, Hersteller und GPSR Konformität

5.Laufende Überprüfung

Tipp:
ChatGPT
kann sehr
hilfreich
sein

Was tun Produkt und Website

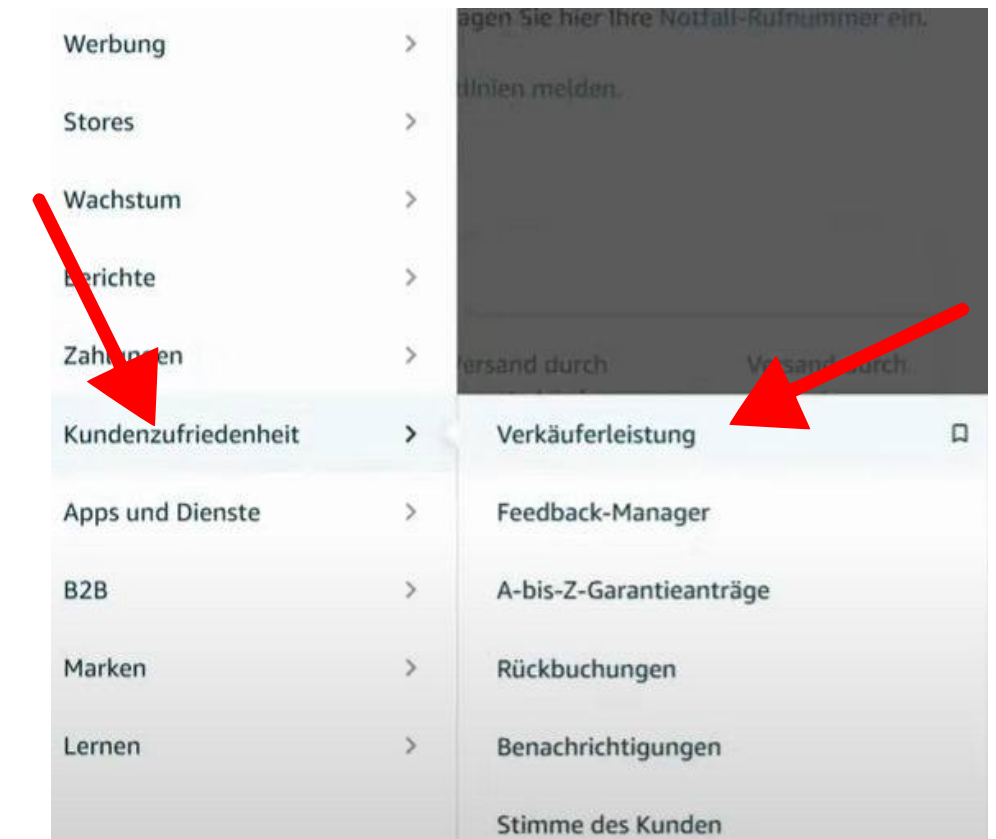
Übertragung auf ihren Produktkatalog

- **Bestandsaufnahme:** Ermitteln Sie alle Produkte in Ihrem Katalog, die unter die ProdSV fallen.
- **Risikobewertung:** Führen Sie für jedes Produkt eine Risikoanalyse durch und dokumentieren Sie potenzielle Gefahren.
- **Prüfungen durchführen:** Setzen Sie geeignete Prüfmethoden um, um die Produktsicherheit nachzuweisen.
- **Kennzeichnung und Dokumentation:** Achten Sie darauf, dass alle Produkte korrekt gekennzeichnet und alle Dokumente auf dem neuesten Stand sind.
- **Laufende Überwachung:** Implementieren Sie regelmäßige Audits und Produktsicherheitsprüfungen.

Rechtsfolgen – Praxistipps

Folgen auf Amazon und Co

- Online – Plattformen wie Amazon oder eBay sind verpflichtet, eine Online-Schnittstelle für die Unternehmer bereitzustellen, damit sie die Informationspflichten zu ihren Produkten leicht bereitstellen können
- Produkte, bei denen Informationen fehlen werden von den Plattformen gesperrt.
- Amazon verlangt auch Informationen die vor dem 13.12.2024 auf dem Markt bereitgestellt wurden, da sie das tatsächliche Datum der Bereitstellung nicht überprüfen können.



4

Rechtsfolgen – Schnittstelle auf Amazon

Findet sich im Amazon Seller Central

The screenshot shows the Amazon Seller Central interface. On the left, a navigation menu lists various categories: Werbung, Stores, Wachstum, Berichte, Leistungen, Kundenzufriedenheit, Apps und Dienste, B2B, Marken, and Lernen. A red arrow points to the 'Leistungen' (Services) category. In the center, a sub-menu is open, showing 'Verkäuferleistung' (Seller Performance) as the selected option, with another red arrow pointing to it. To the right, the 'Einhalten von Richtlinien zur Produktsicherheit ("Compliance") verwalten' (Manage Product Safety Guidelines ("Compliance")) section is visible. It shows 'Anfragen zur Produkt-Compliance' (Product Compliance Questions) with a count of 0. Below this, there is a button labeled 'Compliance-Informationen übermitteln' (Submit Compliance Information) with a 'NEU!' (New!) badge, and a link for 'Launch-Compliance-Referenz' (Launch Compliance Reference). A red arrow points to the 'Compliance-Informationen übermitteln' button. On the far right, a detailed explanation of the 'Anforderungen an die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit' (Requirements for the Regulation on General Product Safety) is provided, mentioning the General Product Safety Regulation (GPSR) and its effective date of December 13, 2024. A red arrow points from the 'Compliance-Informationen übermitteln' button to this detailed text box.

Wählen Sie eine Compliance-Anforderung aus, um fortzufahren

Extended Producer Responsibility (EPR)
Extended Producer Responsibility (EPR) is an environmental policy principle that makes the Producer responsible for the entire life cycle of the products, from product design to end-of-life management. [Learn more](#)

Anforderungen an die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
Am 13. Dezember 2024 tritt die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (General Product Safety Regulation, GPSR) in Kraft. Diese Verordnung ersetzt die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit und die EU-Richtlinie über gefährliche Erzeugnisse, die wie Lebensmittel aussehen. Sie führt Bestimmungen für die meisten Non-Food-Verbraucherprodukte ein, die in der EU zum Verkauf angeboten werden. [Weitere Informationen](#)

4

Rechtsfolgen - Sanktionen bei Nichteinhaltung der Informationspflichten

- Produktperrung auf Onlineplattformen
- Sperrung des Verkäuferaccounts bei häufigeren Verstößen auf der Verkaufsplattform
- Wettbewerbsrechtliche Abmahnung, insbesondere durch deutsche Abmahnvereine

=> weitreichende Folgen, da eine Abmahnung alle angebotenen umfassen kann.

- Bußgeld von bis zu 10 Mio. € oder 10% des Jahresumsatzes gem. GPSR

Rechtsfolgen – Praxistipps

Sanktionen bei Nichteinhaltung der Informationspflichten

- Produktspernung auf Onlineplattformen
- Sperrung des Verkäuferaccounts bei häufigeren Verstößen auf der Verkaufsplattform
- Wettbewerbsrechtliche Abmahnung, insbesondere durch deutsche Abmahnvereine

=> weitreichende Folgen, da eine Abmahnung alle angebotenen umfassen kann.

- Bußgeld von bis zu 10 Mio. € oder 10% des Jahresumsatzes gem. GPSR

4

Rechtsfolgen

Sanktionen bei Nichteinhaltung der Informationspflichten

- Produktspernung auf Onlineplattformen
- Sperrung des Verkäuferaccounts bei häufigeren Verstößen auf der Verkaufsplattform
- Wettbewerbsrechtliche Abmahnung, insbesondere durch deutsche Abmahnvereine

=> weitreichende Folgen, da eine Abmahnung alle angebotenen umfassen kann.

- Bußgeld von bis zu 10 Mio. € oder 10% des Jahresumsatzes gem. GPSR

Vielen Dank!



Video -> youtube Channel

Handout - www.recht24-7.de

Fragen - Anmerkungen:
service@recht24-7.de

Nächste Veranstaltung: 13.12.2024:
**Barrierefreiheitsgesetz: Was
Unternehmen jetzt tun müssen**

zur Anmeldung

<https://my.demio.com/ref/PXuHImfDEEPK0P3y>

<https://recht24-7.de/unternehmer-academy-by-recht-24-7/>